

Gesetz- und Verordnungsblatt

für die

evangelisch-lutherische Kirche

des

Landesteils Oldenburg

im Freistaat Oldenburg.

XI. Band. (Ausgegeben den 14. Januar 1932.) 14. Stf.

I n h a l t:

- Nr. 35. Ausschreiben des Oberkirchenrats vom 13. Januar 1932 an sämtliche Kirchenräte, betreffend Abhaltung außerordentlicher Kollekten im Jahre 1932.
- Nr. 36. Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 13. Januar 1932, betreffend Kirchenbuch-Eintragungen in der Hannoverschen und Oldenburgischen Landeskirche.
- Nachrichten.
-

N^o 35.

Ausschreiben an sämtliche Kirchenräte, betreffend Abhaltung außerordentlicher Kollekten im Jahre 1932.

Oldenburg, den 13. Januar 1932.

Auch in diesem Jahre schreibt der Oberkirchenrat eine Reihe außerordentlicher Kollekten aus in der Erwartung, daß möglichst alle Gemeinden sich an allen Kollekten beteiligen. Denn einerseits werden die Kirchenräte und manche Gemeindeglieder mit den Nöten und Bedürfnissen innerhalb der Kirche, die über

den täglichen Gesichtskreis hinaus liegen, bekannt, andererseits stärkt jede Einzelgabe der Bruderliebe, auch wenn sie gering bleibt, den Gesamtertrag.

Die Moorkolonisten in Ihausen, Gemeinde Westerstede, welche seit 20 Jahren ihre gut besuchten Gottesdienste und kirchlichen Versammlungen anderer Art im Schulhause abhalten, haben das lebhafteste Verlangen, eine Kapelle zu errichten. Ein Friedhof ist bereits vorhanden, ebenso eine Glocke in hölzernem Gestell, auch ist ein Grundstück für den Kapellenbau erworben, und 5000 *RM* sind für die Kapelle gesammelt. Ein schlichtes Gebäude, für dessen Errichtung die Siedler gern alle Hand- und Spanndienste umsonst leisten würden, erfordert 12—15 000 *RM* Kosten. Um von den engen Schulbänken und dem reichlich beschränkten Raume los zu kommen, ist der Wunsch nach einer eigenen gottesdienstlichen Stätte voll berechtigt. Darum werden die Glaubensgenossen in Stadt und Land herzlich gebeten, sich an der Aufbringung der Mittel nach Kräften zu beteiligen.

In Schwaneburgermoor, Gemeinde Edewecht, ist der Kapellenraum im November vorigen Jahres unter vielseitiger Beteiligung dem kirchlichen Gebrauch übergeben worden. Es fehlt noch an Bänken und Tischen, da der Raum auch für Versammlungen der zerstreut wohnenden evangelischen Siedler dienen soll. Auch muß der Landesverein für Innere Mission, der für die mit der Kapelle verbundene Einzelsiedlung sich eingesetzt hat, schadlos gehalten und die noch auf dem ganzen so notwendigen Unternehmen liegende Schuld muß abgetragen werden. Die Kolonisten, zum großen Teil arbeitslos und in dürftiger Lage, können nichts beitragen, sie hoffen auf die Hilfe der Gemeinden.

Eine Kollette für 10 *H*us ist in dieser Zeit so notwendig wie je zuvor. Denn die Verwahrlosung Jugend-

licher macht in manchen Kreisen sich stärker bemerkbar als in Zeiten, wo die Kosten für die Unterbringung in „to Hus“ weniger ins Gewicht fielen. Und von den älteren Jöglingen, die draußen arbeitslos geworden sind, sucht bald der eine bald der andre das Erziehungshaus wieder auf und kann schwerlich abgewiesen werden. Wie überall so ist auch im Rechnungshaushalt von „to Hus“ die Lage äußerst gespannt, und doch bleibt es Christenpflicht, die erziehbaren Jugendlichen, für welche dies Haus sich aufthut, vor dem Versinken zu bewahren. Darum wird auch in diesem Jahre die Liebe dankbarer Eltern, die gesunde und gehorsame Kinder haben, angerufen, für das evangelische Erziehungshaus „to Hus“ ein Opfer zu bringen.

Unsre Seeleute haben in der Gegenwart einen besonders schweren Stand. Durch die Stilllegung zahlreicher Schiffe sind viele arbeitslos, aber um wieder in ihrem Berufe Verwendung zu finden, sind sie genötigt, sich an den Hafenplätzen aufzuhalten. Die geistige und politische Verhekung drängt sich an sie heran, fern von Heimat und Familie ist ihre Vereinsamung groß und ihre Lage oft haltlos. Die Seemannsmission will ihnen die Verbindung mit Elternhaus, mit Frau und Kind möglichst leicht machen, ihnen die christlichen Aufnahmeheime offen halten, ihnen Lesestoff für stille Stunden und besonders das Sonntagsblatt der Heimat in die Hände geben können. Dafür sind aber viele Mittel nötig, um welche die Seemannsmission in dieser Kollekte herzlich bittet.

In einer stattlichen Anzahl unsrer Gemeinden bestehen evangelische Jungmädchenbünde, zur Zeit 26, mit mehr als 600 Mitgliedern, die sich zum Oldenburgischen Landesverband evangelischer weiblicher Jugend zusammengeschlossen haben. Auf dem Grunde des Evangeliums wollen die Glieder dieses Ver-

bandes bewußt und freudig in ihrem Kreise mithelfen, daß die leiblichen, geistlichen, sittlichen und sozialen Nöte der Jugend überwunden werden. Eine Jugendpflegerin ist angestellt, Freizeiten und gelegentliche Wanderungen sorgen unter guter Führung für Austausch der Gedanken und Entschlüsse; die ganze Arbeit steht auf gesundem kirchlichen Boden und verdient kräftige Unterstützung von Seiten Aller, die von einer zielbewußten evangelischen Jugend Gutes für Volk und Familie erhoffen.

Der in Gladderlohhausen geplante Kapellenbau kann vielleicht auch dank der im Vorjahre dafür gesammelten Kollekte, bald in Angriff genommen werden. Jedenfalls wird in der kleinen Gemeinde kräftig für den Bau gesammelt, da die Verhältnisse in der Schulkapelle immer unleidlicher werden und der seit Jahrzehnten gehegte Wunsch nach einer Kapelle greifbare Gestalt gewinnt. Um so berechtigter ist ihre Bitte, daß die Glaubensgenossen im Lande ihnen durch eine weitere Kollekte helfen, bald zum Ziele zu gelangen.

Die Not des Vaterlandes führt viele Tausende ins Ausland. Aus Oldenburg sind im Jahre 1930 nicht weniger als 569, in den letzten 12 Jahren weit über 6000 Volks- und Glaubensgenossen ausgewandert. Die Evangelische Auswandererfürsorge in Bremen und Hamburg tritt nun dafür ein, daß diesen Auswandern die Reiseschwierigkeiten möglichst erleichtert, die Gefahren der Ausbeutung erspart und das Einleben in die fremden Verhältnisse jenseits des Meeres ermöglicht werde. So hat sie im vorletzten Jahre nicht weniger als 11700 Einzelbetreuungen durchgeführt und den Scheidenden in 123 Gottesdiensten am Hafen Mut und Gewissen gestärkt. Deshalb ist die Evangelische Auswandererfürsorge wohl berechtigt, auf die Mithilfe aller derer zu hoffen, die noch in der Heimat festen Boden unter den Füßen haben.

Vor nunmehr 100 Jahren begann Johann Hinrich Wichern seine Erziehungsarbeit mit freundlicher Liebe in dem Rauhen Hause bei Hamburg. Von dieser Tat sind Ströme der Liebe in unser Volk ausgegangen; das Rauhe Haus ist die Brunnenstube für das weitverzweigte und reich gesegnete Werk der Inneren Mission in unserm Volke geworden. Aber die Not der Zeit hat auch das Rauhe Haus in große Not gebracht; es weiß nicht, wie es die Sorgenkinder aller Stände, die hier erzogen werden, die große Bruderanstalt, die hier herangewachsen ist, die zahlreichen Handwerker, die hier ihre Lehrstätte haben, durch die Zeit bringen soll. Darum bittet es dringend um einen Liebesbeitrag zu seinem hundertsten Geburtstag.

Über allen Einzelbedürfnissen sollte unser Oldenburgischer Landesverein für Innere Mission unter den Kollekten nicht vergessen werden. Die von ihm geleitete Winterhilfe für unser Land, die von allen Kreisen freudig aufgenommen ist, hat in großzügiger und sorgfältiger Arbeit es möglich gemacht, daß niemand hungernd und frierend den Winter zu durchleben braucht; sie hat aber dem Landesverein selbst manche Mittel entzogen, die unter andern Umständen für seine Geschäftsführung und für seine zahlreichen Hilfspflichten einkamen und nötig waren. Darum möchte dem helfenden Verein, ohne dessen zentrale Arbeit eine geordnete Versorgung unsrer notleidenden evangelischen Bevölkerung schwer gedacht werden kann, durch eine reich bemessene Kollekte geholfen werden, daß er seinen eigensten Bedürfnissen gerecht werden kann.

Die Kirchenräte wollen über die Kollekten bis zum 15. Januar k. Js. berichten, welche von ihnen berücksichtigt sind und mit welchem Erfolge.

Die eingegangenen Gelder sind ohne Verzug ausnahmslos an den Oberkirchenrat einzusenden und zwar auf das Postsparkonto Hannover Nr. 4381.

Oldenburg, den 13. Januar 1932.

Oberkirchenrat.

D. Dr. Tilemann.

Burnhagen.

Nr. 36.

Bekanntmachung betreffend Kirchenbuch-Eintragungen von Taufen in der Hannoverschen und Oldenburgischen Landeskirche.

Oldenburg, den 13. Januar 1932.

Zwischen dem Evangelisch-lutherischen Landeskirchenamt in Hannover und dem Evangelisch-lutherischen Oberkirchenrat in Oldenburg ist folgende Vereinbarung getroffen:

„Taufen von Kindern aus dem Gebiete der Evangelisch-lutherischen Landeskirche des Landesteils Oldenburg, die auf hannoverschem Gebiete von hannoverschen Pfarrern vollzogen werden, sind in das hannoversche Kirchenbuch des Vollziehungsortes einzutragen. Dem Pfarramte des oldenburgischen Wohnsitzes ist davon Mitteilung zu machen. Dasselbe geschieht im umgekehrten Falle durch den taufenden oldenburgischen Pfarrer. Diese Regelung ergeht vorbehaltlich einer etwa zu treffenden allgemeinen Regelung.“

Dies wird den Pfarrämtern hiermit zur Nachachtung bekannt gegeben.

Oldenburg, den 13. Januar 1932.

Oberkirchenrat.

D. Dr. Tilemann.

Burnhagen.

Nachrichten.

Mit der Vertretung des beurlaubten Mitgliedes des Oberkirchenrats Oberlandesgerichtsrat Flor ist der Oberlandesgerichtspräsident i. R. Tenge beauftragt worden.

Die Reformationskollekte 1931 zum Besten des Gustav Adolf-Vereins hat erbracht 968,97 RM.

Die nachstehenden Schriften sind dem Oberkirchenrat mit der Bitte um Bekanntgabe und Empfehlung eingeschandt:

Reinwerth, Der Glaube an Gott und der moderne Mensch. Volkschriften des Evang. Bundes Heft 37. Kl. 8°. 24 S. 50 Pfg.

Freidenkertum und Kirche. Ein Handbuch. Herausgegeben von Carl Schweizer und Walter Künnet h. Wichern-Verlag 416 S. 6,50 RM geb. Inhalt: I Die Struktur des Freidenkertums. II. Zur sachlichen Auseinandersetzung (Religion, Naturwissenschaft, Geschichte, Religionsgeschichte, Bibel, Dogmen, Ehe, Kirchengeschichte usw. III. Aus der praktischen Arbeit der Freidenker. IV. Maßnahmen der Kirche. V. Anhang: Freidenker-Urteile, Schlagworte usw.

Reminiscere! Eine Handreichung zum deutschen Volkstrauertag. Inhalt: Bibelworte, Versprüche. Re-den und Ranken. Gemeinsame Gefänge. Chor- und Einzelgefänge. Instrumentalmusik. 200 S. 2. Aufl. 1,20 RM einschl. Porto. Bestellungen sind möglichst bald an die „Bundesgeschäftsstelle des Volksbundes deutsche Kriegs-gräberfürsorge Berlin W. 15. Brandenburgische Str. 27“ zu richten.

Den Kirchenräten bzw. Pfarrern sind folgende Rundschreiben zugegangen.

1931

Dezbr. 4. Störung des Weihnachtsfestes.

„ 4. Studium der Theologie.

„ 10. Kirchensteuerstatistik.

„ 23. Beerdigung von Selbstmördern.

„ 29. Kürzung der Dienstbezüge.

„ 29. Befoldungskassen.

„ 31. Lohnsteuerabzug nebenamtlich Beschäftigter.

1932

Janr. 13. Behandlung der Wohnungsmiete bei den Gehaltskürzungen.